Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

Beschlu Federführe Finanzen	ssvorlage and:		Vorlage-Nr: Status: Datum: Verfasser:	VO-41-FI-2013-031 öffentlich 14.05.2013 Matthias Müller		
Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters						
Beratungsf	olge:					
Status	Datum	Gremium		Zuständigkeit		

Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin

Sachverhalt:

Öffentlich

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie die Gründe anzugeben.

Auf der Grundlage des öffentlich rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Friedland, Mecklenburgische Kleinseenplatte, Neustrelitz-Land, Neverin, Woldegk und der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2009.

Eine Entlastung wird empfohlen.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2009.

Finanzielle Auswirkungen:				
	Ja			
Χ	Ja Nein			

Anlagen:

Entscheidung